

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. September 2019

**809.**

**Sicherheitsdepartement, Strategie Schiessanlagen in der Stadt Zürich**

**IDG-Status: öffentlich**

## **Ausgangslage**

Mit dieser Vorlage wird die Strategie Schiessanlagen in der Stadt Zürich verabschiedet. Die daraus resultierenden Massnahmen können umgesetzt werden.

### **I. Allgemeines**

#### **1. Einleitung**

Gemäss Art. 133 Militärgesetz (SR 510.10) i. V. m. Art. 7 Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagenverordnung, SR 510.512) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiessanlagen für die Angehörigen der Armee unentgeltlich zur Verfügung zu halten und das obligatorische Schiesswesen sicherzustellen. Die Stadt Zürich hat in den Benutzungsvorschriften für städtische Schiessanlagen (STRB Nr. 456/2002) das Schiesswesen geregelt.

Die vorliegende Strategie Schiessanlagen wurde vom Sicherheitsdepartement, der Stadtpolizei, Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Grün Stadt Zürich und dem Sportamt erarbeitet. Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich hat sich in stadtinternen Vernehmlassungen geäussert. Im Rahmen der Vernehmlassung bei den Schiessplatzverbänden wurde allgemein die Tatsache anerkannt, dass die Anzahl der Bundesschiessübungen und die Schusszahlen auf den 300-m-Schiessanlagen massiv abgenommen haben und dass die damit verbundene Auslastung der Schiessanlagen gesunken ist. An der Strategie wurde von einzelnen betroffenen Schiessplatzvereinen bemängelt, dass die Tätigkeiten und Aufgaben der Vereine hauptsächlich auf die Verpflichtung zur Durchführung der obligatorischen Schiessen reduziert werden, während das Sportschiessen kaum Beachtung findet. Im Zusammenhang mit Letzterem werden denn auch die Vorteile quaternaher Trainingsmöglichkeiten hervorgehoben.

Die nachfolgenden Ausführungen bilden die Grundlage für die Strategie zu den Schiessanlagen in der Stadt Zürich.

#### **2. Situation der Schiessanlagen in der Stadt Zürich**

Von den ursprünglich sechs grossen Schiessanlagen wurden im Jahr 1995 die Schiessanlage Rehalp wegen lärmtechnischen Problemen und im Jahr 2000 die Schiessanlage Fluntern wegen des Baus der Masoala-Halle geschlossen. Auf dem Gebiet der Stadt Zürich existieren seither noch vier Schiessanlagen, wovon zwei in städtischem Eigentum (Probstei und Hasenrain) und zwei in privatem Eigentum (Albisgütli und Höngg) sind. Die Polizeischiessanlage Gänzlöö (PSA) beim Albisgütli steht nur der Stadtpolizei und der Zürcher Polizeischule für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Daneben existieren noch zwei kleinere Anlagen in Aussersihl und Hürstwald<sup>1</sup>, auf denen nur mit Pistole (Hürstwald) bzw. nur mit Kleinkalibergewehr (Aussersihl) geschossen wird.

---

<sup>1</sup> Der Betrieb der Schiessanlage Friesenberg wurde per Ende 2016 eingestellt.

Zurzeit bestehen in der Nähe von Zürich-Nord die Schiessanlage Werlen in Dübendorf und der Schiessstand Breitwis in Zumikon. In der Nähe von Zürich-West sind die Schiessanlagen Aesch in Aesch bei Birmensdorf, Bergermoos in Urdorf, Reppischtal-Dietikon in Dietikon und weiter im Süden die Schiessanlage Weiningen der Gemeinde Weiningen beheimatet.

Die Gesamtschusszahlen der Bundes- und Vereinsübungen auf den 300-m-Schiessanlagen in der Stadt Zürich haben von 1999 bis 2018 um knapp zwei Drittel und die Anzahl Bundesübungen (Obligatorisches Schiessen) hat um mehr als zwei Drittel abgenommen. 1999 wurden allein auf der Schiessanlage Albisgütli noch 326 000 Patronen im Rahmen von Bundes- und Vereinsübungen (nur Waffenkat. a 300 m) verschossen, was deutlich mehr war als die Gesamtschusszahl von 295 548 Schüssen in der Stadt Zürich im Jahr 2018.

Die Frist zur Sanierung der Kugelfänge von Schiessanlagen ausserhalb von Grundwasserschutz-zonen wurde gemäss einem Beschluss der eidgenössischen Räte vom 20. März 2009 bis ins Jahr 2020 verlängert (Art. 32e Abs. 3 lit. c Umweltschutzgesetz, SR 814.01). In der Stadt Zürich liegen alle Schiessanlagen ausserhalb von Grundwasserschutz-zonen.

Mit Schreiben vom 22. September 2015 hat die Fachstelle Lärmschutz der kantonalen Baudirektion das Sicherheitsdepartement über die aktuelle Lärmsituation der Schiessanlagen in der Stadt Zürich orientiert. Gemäss der massgebenden Beurteilungsmethode «sonARMS»<sup>2</sup> werden auf den Schiessanlagen Albisgütli und Höngg die geltenden Belastungsgrenzwerte überschritten. Bei der Anlage Probstei wurde noch kein Gutachten nach «sonARMS» eingefordert, ein solches wäre aber erforderlich, denn aufgrund früherer lärmtechnischer Abklärungen sind Überschreitungen der massgebenden Belastungsgrenzwerte zu erwarten. Die Vollzugsbehörde hat die Möglichkeit, befristete Erleichterungen zu gewähren, wenn innerhalb der nächsten drei Jahre über den Weiterbestand der entsprechenden Anlage und die zu treffenden Sanierungsmassnahmen entschieden wird.

### 3. Statistische Daten der Schiessplätze der Stadt Zürich<sup>3</sup>

Schusszahlen Bundes- und Vereinsübungen 300 m							
Anlage	1999	2008	2010	2015	2016	2017	2018
Albisgütli*	326 800	222 618	225 895	187 077	171 868	167 405	123 010
Hasenrain	57 507	39 384	36 618	22 241	28 874	31 552	34 611
Höngg	99 000	102 000	100 800	89 390	85 422	68 977	69 725
Probstei	163 478	110 622	101 300	86 947	74 852	72 758	68 202
<b>Total</b>	<b>646 785</b>	<b>474 624</b>	<b>464 613</b>	<b>385 655</b>	<b>361 016</b>	<b>340 692</b>	<b>295 548</b>

Schusszahlen Bundesübungen (Obligatorisches Schiessen) 300 m							
Anlage	1999	2008	2010	2015	2016	2017	2018
Albisgütli*	175 000	102 444	95 591	75 639	54 261	68 009	43 427
Hasenrain	32 102	16 108	15 158	7 584	8 160	10 122	10 074

<sup>2</sup> SonARMS ist ein Schiesslärm-Berechnungsprogramm und wird seit 2015 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) gemäss Anhang 2 LSV (Lärmschutzverordnung, SR 814.41) als Stand der Technik entsprechendes Berechnungsverfahren zur Verwendung empfohlen.

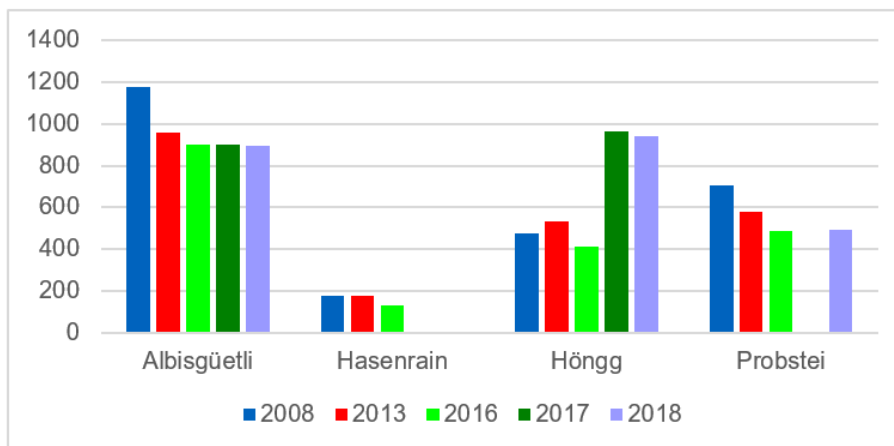
<sup>3</sup> Quelle: Erhebung durch Schiessplatzoffizier.

Höngg	39 000	31 354	30 800	24200	25 000	23 923	22 314
Probstei	54 277	34 172	31 200	31 344	24 490	26 417	22 410
<b>Total</b>	<b>300 379</b>	<b>183 280</b>	<b>172 749</b>	<b>132 567</b>	<b>111 911</b>	<b>128 471</b>	<b>98 225</b>

\* ohne Polizeischiessanlage

25 m/50 m Faustfeuerwaffen, Kleinkaliber, Gewehre und Pistolen				
Anlage	2015	2016	2017	2018
Albisgütli	142 000	149 000	135 000	130 000
Hasenrain	9 367	9 728	22 535	22 671
Höngg	55 400	38 800	37 000	46 000
Probstei	78 885	78 926	98 011	95 138
<b>Total</b>	<b>285 652</b>	<b>276 454</b>	<b>255 546</b>	<b>247 809</b>

#### Vereinsmitglieder<sup>4</sup>



#### Kosten der vier grossen Anlagen

Anlage	Anteil Unterhalt, Fr. (inkl. Garten)	Sanierung Kugelfang Fr.	Lärm-sanierung Fr.	Treffer-anzeige Fr.	Bemerkungen
Albisgütli	92 574 <sup>5</sup>	rund 567 000 <sup>6</sup>	rund 350 000 <sup>7</sup>		*inkl. 25-m-/50-m-Schiessanlagen. Anteil Stadt Zürich für 300-m-Schiessanlage: rund Fr. 320 000.–

<sup>4</sup> Ab 2017 wurden nicht nur die Mitglieder der Genossenschaft mitgezählt, sondern auch diejenigen der Vereine und Verbände, die sonst dort schiessen. Die Mitglieder der Genossenschaften haben sich 2017 und 2018 nur leicht verändert.

<sup>5</sup> Siehe Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schützengesellschaft der Stadt Zürich vom 10. Februar 1988, AS 552.130. Betrag teuerungsvereinigt.

<sup>6</sup> Erdwallsanierung geschätzt auf 1,5 Millionen Franken. Ist voraussichtlich nicht notwendig.

<sup>7</sup> Gemäss Gesuch um Finanzierung vom 28. März 2015 durch die Schützengesellschaft der Stadt Zürich an Stadtrat André Odermatt.

Hasenrain	12 800 (23 500)	rund 117 000 <sup>8</sup>	Nicht nötig		
Höngg	36 540	180 000*	320 000 <sup>9</sup>		*Anteil Stadt Zürich 2008
Probstei	24 000 (51 000)	rund 121 000 <sup>10</sup>	ausstehend	rund 390000 <sup>11</sup>	

## II. Die Schiessanlagen im Einzelnen

### 1. Albisgütli

#### *Anlage*

Die Anlage befindet sich im Besitz der Schützengesellschaft der Stadt Zürich und steht für Bundesübungen und Sportschiessen zur Verfügung. Sie hat eine regional sehr hohe und eine überregional hohe Bekanntheit. Jährlich findet auf der Anlage das Volksfest «Knabenschies- sen» statt. Die Anlage liegt im Süden der Stadt Zürich am Rande des bewohnten Gebiets. Im Norden liegen der Chilbiplatz und anschliessend an diesen ein Wohnquartier. Im Osten liegen das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich sowie eine offene Wiese. Im Süden wie im Westen grenzt die Anlage an bewaldetes Gebiet. Unmittelbar im Westen befindet sich das Restau- rant Albisgütli. Wahrscheinlich aufgrund der langen Tradition des Schiesswesens auf dem Al- bisgütli gehen beim Sicherheitsdepartement praktisch keine Lärmklagen ein. Allerdings hat die EMPA in einem Bericht vom 6. September 2013<sup>12</sup> nach der Beurteilungsmethode «sonARMS» festgehalten, dass wegen der Schiessanlage Albisgütli und der Polizeischiessanlage Gänziloo bei einigen Gebäuden im Umfeld (Einwirkungsort) die geltenden Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung nicht eingehalten werden.

Auf der Anlage bestehen 43 elektronische 300-m-Scheiben (davon sind zwei Scheiben als Reserve) sowie 85 Pistolenscheiben (25 m/50 m). Zusätzlich bestehen 23 elektronische Schei- ben und neun Zugscheiben auf der 10-m-Schiessanlage (Indoor). Es kann auf drei Stockwer- ken geschossen werden. Somit ist das Albisgütli bei Weitem der grösste Schiessstand der Region Zürich.

Seit der Gesamtanierung 2007 ist die Musikschule Konservatorium Zürich im 1. Oberge- schoss eingemietet.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 1213/2006 wurde einem jährlichen Unterhaltsbeitrag von Fr. 90 000.– zugestimmt (Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schützengesellschaft der Stadt Zürich vom 10. Februar 1988, [AS 552.130](#)).

#### *Mitglieder- und Schusszahlen*

In der Schiessanlage sind, inklusive der Verbände, gesamthaft acht Vereine aktiv. In den Ver- einen sind 897 Mitglieder (ohne Pflichtschützinnen und -schützen) organisiert. Es wird in der Schiessanlage Jugendarbeit betrieben.

Im Jahr 1999 wurden insgesamt noch 326 800 Patronen auf den 300-m-Schiessanlagen ver- schossen. Im Jahr 2018 hat sich diese Zahl deutlich auf 123 010 Patronen pro Jahr reduziert.

#### *Investitionsbedarf*

<sup>8</sup> Gemäss Nutzungskonzept Hasenrain vom 3. April 2017.

<sup>9</sup> Gemäss Zuschrift Schiesssport Zentrum Hönggerberg vom 26. Juli 2019.

<sup>10</sup> Unklar, ob eine Erdwallsanierung vorgenommen werden muss. Das ist abhängig vom künftigen Nutzungskon- zept.

<sup>11</sup> Anstehender Ersatz der Anlage aus dem Jahr 1991.

<sup>12</sup> Untersuchungsbericht EMPA-Nr. 5214.002152.

Eine Lärmsanierung ist gemäss einem Schreiben der kantonalen Fachstelle Lärmschutz (FALS) vom 13. November 2015 auch nach den betrieblichen Einschränkungen bei der Schiessanlage Albisgütli (Reduktion Anzahl Scheiben und Schiesshalbtage) unumgänglich. Mit dem Einbau von 43 Schiessstunnels könnten die Immissionsgrenzwerte von dieser Anlage unterschritten werden. Zurzeit wird dafür mit Kosten von rund Fr. 350 000.– gerechnet<sup>13</sup>.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss zusätzlich bis spätestens 2020 ein künstlicher Kugelfang erstellt werden. Die Kosten liegen bei Fr. 567 000.– für die 300-m-, 50-m-, 25-m-Schiessanlagen. Die Stadt Zürich übernimmt die Kosten für die 300-m-Schiessanlage für ungefähr Fr. 320 000.–. Eine allfällige Erdwallasanierung wird auf Fr. 1 500 000.– geschätzt, diese ist aber voraussichtlich nicht notwendig.

## **2. Polizeischiessanlage Gänziloo (PSA)**

### *Anlage*

Die Polizeischiessanlage Gänziloo (beim Albisgütli) gehört der Stadt Zürich und wird von der Stadtpolizei Zürich betrieben. Sie dient für die Schiessausbildung der Zürcher Polizeischule (Kantonspolizei und Stadtpolizei) und der Weiterbildung der Stadtpolizei. Der Betrieb der PSA führte zusammen mit der Schiessanlage Albisgütli zu einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41). Mittlerweile wurden die betroffenen Gebäude mit Schallschutzfenstern saniert. Die Baudirektion des Kantons Zürich erteilte am 23. April 2018 aufgrund neuer Lärmmessungen und Berechnungen, die gezeigt haben, dass die massgebenden Planungswerte überall eingehalten sind, die Bewilligung zum Weiterbetrieb der Anlage ohne zusätzliche bauliche oder betriebliche Lärmschutzmassnahmen<sup>14</sup>.

### *Investitionsbedarf*

Bis Ende 2020 ist die Erstellung von künstlichen Kugelfangsystemen geplant. Die Kosten dafür sind noch nicht bekannt. Eine technische Untersuchung zur Beurteilung, ob und wie dringend die Schiesswälle saniert werden müssen, wurde in Auftrag gegeben. Diese Kosten werden voraussichtlich im Millionenbereich liegen.

## **Schiessplatz Hasenrain**

### *Anlage*

Der städtische Schiessplatz Hasenrain liegt im Südwesten der Stadt Zürich, abseits bewohntem Gebiet in der Nähe der Albisriederstrasse. Einzig im Norden der Anlage hat es Wohnhäuser. Zwischen dem Schiessplatz und den Wohnhäusern ist jedoch ein Stück Wald gelegen, der dazu noch sehr steil ist. So liegt der Schiessplatz etwa 80 Höhenmeter über dem Niveau der Häuser. Aufgrund dieser Lage gehen keine Lärmbeschwerden seitens der Anwohnenden ein. Es bestehen zwölf 300-m-Scheiben sowie 13 Pistolenscheiben (25 m/50 m).

---

<sup>13</sup> Gemäss Gesuch um Finanzierung vom 28. März 2015 durch die Schützengesellschaft der Stadt Zürich an Stadtrat André Odermatt.

<sup>14</sup> Aus: Verfügung Nr. 1268 Baudirektion Kanton Zürich vom 23. April 2018: «Die Schiesslärmmessung hat gezeigt, dass die Waldreflexionen in den sonARMS-Berechnungen deutlich überschätzt wurden. (...) und es hat sich gezeigt, dass die Planungswerte mit dem befristet verfügbaren (Baudirektionsverfügung Nr. 0520 vom 8. Januar 2016) Schiessbetrieb überall eingehalten werden können. Der maximal zulässige Schiessbetrieb der PSA Gänziloo wird unbefristet festgelegt, um die Einhaltung der PW sicherzustellen. Es sind keine weiteren baulichen oder betrieblichen Lärmschutzmassnahmen erforderlich.»

Die jährlichen Unterhaltskosten für den Schiessplatz, der in städtischem Besitz ist, betragen Fr. 12 000.– bzw. Fr. 23 500.– mit Gartenunterhaltsarbeiten.

#### *Mitglieder- und Schusszahlen*

Die ehemals fünf aktiven Vereine haben sich per Anfang 2011 zu einem einzigen Verein, der Schützengesellschaft Züri 9, zusammengeschlossen. Seit 2016 wies der Verein erstmals 25 Jungmitglieder aus. Die Stadtpolizei Zürich benutzt die Anlage auch für das Schiessstraining des Korps.

Die Gesamtschusszahlen für die Bundes- und Vereinsübungen auf der 300-m-Schiessanlage sind von 57 507 im Jahr 1999 auf 34 611 zurückgegangen, wobei seit dem Tiefstand von 22 200 Schüssen im Jahr 2015 wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen ist.

#### *Investitionsbedarf*

Eine dringend anstehende Investition ist die Sanierung des künstlichen Kugelfangs. Diese muss bis spätestens 2020 durchgeführt werden (gemäss Umweltschutzgesetz). Die Kosten hierfür betragen etwa Fr. 117 000.–. Ein Lärmgutachten vom 5. Oktober 2017 hat ergeben, dass mit dem aktuellen Betrieb bei allen massgebenden Messpunkten sowohl die für die Gesamtanlage geltenden Immissionsgrenzwerte als auch die für die 25-m-Schiessanlage geltenden Planungswerte klar eingehalten werden<sup>15</sup>.

### **3. Höngg**

#### *Anlage*

Die Anlage befindet sich im Besitz der Schiessplatzgenossenschaft Höngg und steht für Bundesübungen und Sportschiessen zur Verfügung. Der Schiessplatz liegt am Stadtrand im Quartier Höngg. Im Norden sowie im Osten grenzt die Anlage an bewaldetes Gebiet. Südöstlich befindet sich eine Sportanlage. Daran grenzt das Wohnquartier. Dieses erstreckt sich von Südosten bis in den Westen in einem Abstand von rund 200 m zum Schiessplatz. Es gehen wenige Lärmklagen beim Sicherheitsdepartement ein. Eine Lärmberechnung nach «sonARMS»<sup>16</sup> hat Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte ergeben, weshalb die Anlage lärmtechnisch saniert werden muss.

Auf dem Schiessplatz bestehen 30 300-m-Scheiben, 18 50-m-Scheiben und 14 10-m-Scheiben. Ein Restaurant ist in das Schützenhaus integriert.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 1164/1996 wurde einem jährlichen Unterhaltsbeitrag von Fr. 35 250.– an die Schiessplatzgenossenschaft zugestimmt.

#### *Mitglieder- und Schusszahlen*

Die Allmend Hönggerberg wird von verschiedenen Freizeit- und Sportnutzenden mit steigender Tendenz frequentiert. Um eine koordinierte und qualitative räumliche Entwicklung zu gewährleisten, wird unter der Federführung von Grün Stadt Zürich ein Leitbild erarbeitet.

Der Betrieb auf der 50-m-Schiessanlage ist seit 2016 wieder stärker ausgelastet, während die Auslastung auf der 300-m-Schiessanlage und der 25-m-Schiessanlage eher rückläufig ist.

---

<sup>15</sup> Gemäss Lärmgutachten vom 5. Oktober 2017 durch die ewp AG Effretikon.

<sup>16</sup> Gemäss «sonARMS»-Messung durch Basler & Hofmann vom 26. Februar 2019.

Auf dem Schiessplatz Höngg sind momentan zwölf Vereine beheimatet mit total 943 Vereinsmitgliedern. Es wird Jugendarbeit betrieben. Die Gesamtschusszahlen für die Bundes- und Vereinsübungen auf der 300-m-Schiessanlage sind von 99 000 im Jahr 1999 kontinuierlich auf 69 725 Schüsse zurückgegangen.

#### *Investitionsbedarf*

Der Schiessplatz Höngg hat als einziger Schiessplatz der Stadt Zürich die Sanierung des Kugelfangs bereits abgeschlossen. Die Stadt hat sich im Jahr 2008 mit Fr. 180 000.– daran beteiligt.

Aufgrund der Überschreitung von Lärmgrenzwerten wurde der Betrieb der 300-m-Schiessanlage reduziert. Zusätzlich werden bauliche Massnahmen (Einbau von Lärmschutzwänden) vorgenommen. Trotz baulicher und betrieblicher Massnahmen verbleiben bei vier Liegenschaften die Immissionsgrenzwerte knapp überschritten<sup>17</sup>. Für die Liegenschaften wurden mit der Baudirektionsverfügung vom 5. März 2019 Erleichterungen gewährt. Die Kosten für die nötigen baulichen Massnahmen, die Lärmmessungen und die anfallenden Bewilligungen und Gebühren sind mit insgesamt Fr. 291 000.– veranschlagt<sup>18</sup>. In welchem Ausmass sich die Stadt Zürich an den Kosten beteiligt, ist noch offen.

## **4. Schiessanlage Probstei**

### *Anlage*

Das städtische Schiesssportzentrum Probstei ist nach dem Schiessplatz Albisgütli die zweitgrösste Schiessanlage der Stadt Zürich. Im Norden von Zürich gelegen, ist die Schiessanlage im Einzugsgebiet von ungefähr 160 000 Einwohnerinnen und Einwohnern rechts der Limmat. Die Anlage liegt am Rand der bebauten Zone im Quartier Schwamendingen. Im Norden der Anlage befinden sich in unmittelbarer Nähe Wohnhäuser. Im Südosten, in rund 250 m Entfernung, liegt das sozialpädagogische Heim Gfellergut. Im Süden grenzt die Anlage an bewaldetes Gebiet. Im Osten stehen vereinzelte Wohn- und Geschäftshäuser. Trotz der Nähe zu Liegenschaften gibt es praktisch keine Lärmklagen seitens der Anrainerschaft.

Momentan bestehen 30 300-m-Scheiben, 20 50-m-Scheiben und 10 25-m-Scheiben sowie ein Luftgewehrschiessstand. Die Pistolenschiessanlage (25-m-/50-m-Stand) wurde 2007 auf den neusten technischen Stand gebracht. Zudem bestehen ein Restaurationsbetrieb sowie Mehrzweckräume, die auch von Drittpersonen gemietet werden können.

Die jährlichen Unterhaltskosten der städtischen Anlage betragen Fr. 24 000.– bzw. Fr. 50 000.– mit Gartenunterhaltsarbeiten.

### *Mitglieder- und Schusszahlen*

Ende 2018 waren im Schiesssportzentrum sechs Vereine aktiv. In diesen Vereinen sind 495 Schützinnen und Schützen Mitglied. Die Vereine legen grossen Wert auf die Jugendarbeit. Zudem benutzt die Stadtpolizei den Schiessplatz während rund vier Wochen pro Jahr für die Schiessausbildung der Korpsangehörigen.

Auf dem Schiessplatz wird das Vereinsleben intensiv gepflegt. Unter anderem finden viele regionale wie auch überregionale Wettkämpfe statt.

---

<sup>17</sup> Gemäss Verfügung Baudirektion Zürich vom 5. März 2019.

<sup>18</sup> Gemäss Zuschrift Schiesssportzentrum Hönggerberg vom 7. März 2019.

Im Jahr 1999 wurden bei den Bundes- und Vereinsübungen auf der 300-m-Schiessanlage über 54 000 Patronen verschossen, im Jahr 2018 noch 22 410.

#### *Investitionsbedarf*

Der Investitionsbedarf bei der Anlage Probstei ist gross. So muss der Kugelfang der 300-m-Schiessanlage bis im Jahr 2020 saniert, die elektronische Trefferanzeige ersetzt und nicht zuletzt muss auch das Dach der Anlage erneuert werden, weil es mit Asbest belastet ist, was eine sehr aufwendige Sanierung nach sich ziehen würde. Zudem ist die Küche in einem schlechten Zustand. Die Kosten für die Sanierung oder eines Abbruchs des Schützenhauses sind nicht bekannt.

Die Kosten für die Erstellung des künstlichen Kugelfangs für die 300-m- und die 50-m-Schiessanlagen betragen gemäss einer Schätzung ungefähr Fr. 121 000.–. Die Kosten für die allfällige Lärmsanierung der 25-m-Schiessanlage sind in einem allfälligen Weiterbetrieb zu klären.

Die elektronische Trefferanzeiganlage aus dem Jahr 1991 muss nach rund 15–20 Jahren (gemäss Angabe SIUS AG) ersetzt werden. Da sich der Lebenszyklus der bestehenden Anlage dem Ende zuneigt, muss der Ersatz bald vonstattengehen. Der Aufwand für das Ersetzen der Trefferanzeige beträgt rund Fr. 390 000.–. Die Anlage für das Luftpistolenschiessen ist in einem funktionstüchtigen Zustand. Ein Lärmgutachten nach «sonARMS» ist ausstehend und erforderlich. Für die drei Teilanlagen (300 m, 50 m, 25 m) wurde im Jahr 2000 der maximal zulässige Schiessbetrieb festgelegt. Die verfügbaren Pegelkorrekturen der Kurzdistanzen wurden jedoch seitdem regelmässig überschritten.

### **III. Ausblick**

Die oben ausgeführten Situationen der einzelnen Schiessanlagen sind grundlegend für die Definition der Schiessplatzstrategie.

Das Jahr 2020 gilt wegen der Fälligkeit der Sanierung der Kugelfänge ausserhalb der Grundwasserschutzzone als «Fixpunkt» für den Weiterbetrieb oder die Schliessung der 300-m-Schiessanlagen. Mitberücksichtigt bei der Definition der Strategie wird auch der Grundsatz, dass die Gemeinden gemäss Bundesrecht verpflichtet sind, für das Schiessen von Armeeangehörigen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu halten. Daneben möchte der Stadtrat auch den Sportschützinnen und Sportschützen die Gelegenheit bieten, ihrem Sport auf Stadtgebiet nachzugehen.

In die Gesamtbetrachtung müssen auch die lärmtechnischen und weiteren Infrastruktur-Sanierungen für den strategischen Entscheid der weiteren Nutzung der Schiessanlagen einbezogen werden. Als Grundsatz sollen durch die Stadt Zürich nur so viele Anlagen saniert werden, als inskünftig auch effizient genutzt werden können.

Die Strategie sieht deshalb vor, die privat betriebenen Schiessanlagen Albisgütli und Höngg weiterhin mit jährlichen Beiträgen zu unterstützen. Die städtischen Anlagen Probstei und Hasenrain sollen aber wegen der anstehenden Sanierungen bis spätestens 2020 nicht mehr als Schiessanlagen durch die Stadt betrieben werden.

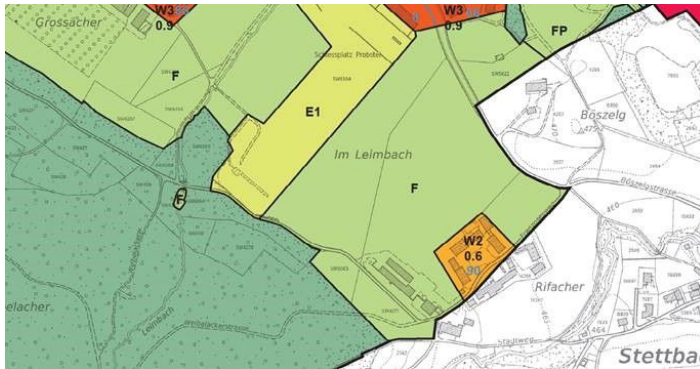
#### **1. Mittelfristig**

##### **Weiterbestand von Albisgütli, Höngg und PSA Gänziloo**

Die privaten Anlagen Höngg und Albisgütli werden im bisherigen Umfang weiterhin finanziell unterstützt und den Obligatorisch-Schützinnen und -Schützen zur Verfügung stehen. Die PSA Gänziloo wird weiter betrieben.



## Probstei (Fläche E1 im Planausschnitt)



Das Areal eignet sich als Sportanlage mit einem Indoor- und Outdoorbereich (z. B. Luftpistolschiessen, Bogenschiessen und für Rasensport). Die technische Ausrüstung der Schiessanlage, ausser der 300-m-Schiessanlage, ist in einem guten und funktionstüchtigen Zustand.

Der Stadtrat will die Schiessanlage Probstei als Schiesssportzentrum/Sportanlage für Pistolschiessen, Kleinkaliberschiessen, Luftgewehr-/Luftpistolschiessen, Bogensport- und Armbrustschiessen sowie weitere Sportarten unter der Federführung des Sportamts (damit Wechsel der Zuständigkeit für die Anlage vom Sicherheitsdepartement ins Schul- und Sportdepartement) weiterführen. Die 300-m-Schiessanlage wird aufgrund des grossen Sanierungsbedarfs und geringen Auslastung per Ende 2020 geschlossen. Die künftigen Kosten sind abhängig vom Nutzungskonzept. Unabhängig von einer neuen Nutzung fallen Kosten in unbekannter Höhe für die Instandsetzung des Dachs und der Küche an.

Die Schiessanlage Höngg wäre bereit und in der Lage, einen Teil der Mitglieder der Schiessvereine aus der Probstei aufzunehmen. Die Auswirkungen auf die Lärmbelastung und die zu treffenden Lärmsanierungsmassnahmen sind bei einer Zunahme der Schusszahlen gegenüber dem Stand von 2018 vorgängig in einem Gutachten auszuweisen. Dies wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Mehrinvestitionen aus Lärmschutzgründen führen, weil zusätzliche Lärmschutzmassnahmen notwendig würden und der maximal zulässige Schiessbetrieb bei dieser Anlage durch die Baudirektion<sup>19</sup> festgelegt worden ist.

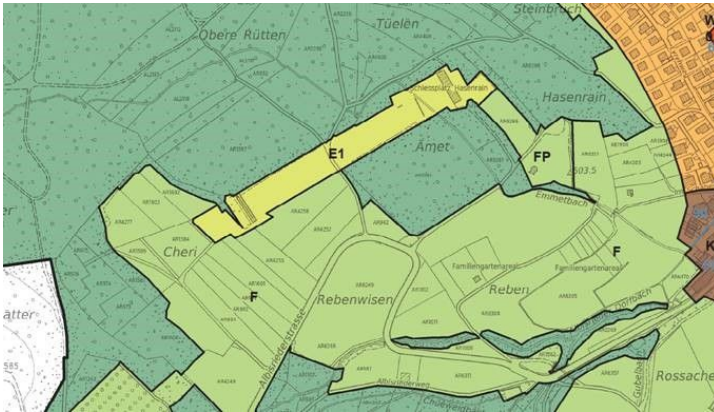
Eine Prognose zu den Schusszahlen für die Anlagen Albisgütli und Höngg infolge der Schliessung der 300-m-Schiessanlage Probstei ist deshalb notwendig. Auf der Basis der konkreten Schusszahlen, nach der Schliessung der Probstei kann dannzumal mittels sonARMS geprüft werden, ob und welche weiteren Massnahmen mit welchen Kosten notwendig werden.

Ein Anschluss eines Teils der Vereine nach der Schliessung der 300-m-Schiessanlage in der Probstei an ausserstädtische Anlagen in der Agglomeration wie in Dübendorf oder Wallisellen wäre denkbar. Die tatsächlichen Kosten für den Rückbau der 300-m-Schiessanlage in der Probstei sind schwer abschätzbar und abhängig vom Grad der Bodenbelastung. Es werden Kosten in Höhe von 1,7 Millionen Franken prognostiziert.

---

<sup>19</sup> Der maximal zulässige Schiessbetrieb der 300-m-Schiessanlage in Höngg wurde mit der Baudirektionsverfügung vom 5. März 2019 verbindlich festgelegt (K-11.4 dB, rund 55 Schiesshalbtage werktags und 1,5 Schiesshalbtage sonntags, 90 000 Munition). Trotz dieser Vorgaben und den baulichen Massnahmen (Lärmblenden) werden die Grenzwerte weiterhin bei vier Liegenschaften überschritten. Bezüglich dieser vier Liegenschaften hat die Baudirektion Erleichterungen gewährt. Ohne zusätzliche, massive Lärmschutzmassnahmen ist aber eine Intensivierung des Schiessbetriebs nicht möglich. Falls eine Intensivierung der Nutzung durch die Aufnahme von weiteren Schützinnen und Schützen trotzdem vorgesehen ist, sind zusätzliche Massnahmen mit sonARMS zu prüfen.

## Hasenrain (Fläche E1 im Planausschnitt)



Die Schützengesellschaft Züri 9 hat ein Gesuch zur Übernahme der Schiessanlage Hasenrain gestellt. Die bis 2020 erforderliche Kugelfangsanierung will die Schützengesellschaft aus dem Vereinsvermögen finanzieren. Die jährlichen Unterhaltskosten sollen aus den Beiträgen der Gemeinde Uitikon-Waldegg (Fr. 21 000.–/Jahr) und den Mitgliederbeiträgen beglichen werden. Die Schützengesellschaft Züri 9 rechnet in ihrem Businessplan mit einer Verdoppelung ihrer Mitglieder von 150 auf 300 Mitglieder bis 2021. Der Verein ist bereit, die festgelegte jährliche Rohbaumiete von Fr. 49 000.– zu übernehmen. Der ursprünglich von der städtischen Schätzungskommission festgelegte Betrag von Fr. 58 000.– wurde reduziert, weil ein grosser Teil der Parkanlage durch die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet genutzt werden kann.

Für die Stadt Zürich dürfen keine negativen finanziellen Konsequenzen aus einem Mietvertrag mit der Schützengesellschaft Züri 9 entstehen. Es muss deshalb vertraglich geregelt werden, dass die Stadt bei einer Rückgabe keine durch den Verein getätigten Investitionen (z. B. Sanierung Kugelfang) übernehmen muss.

Da die Stadt Zürich keinen Bedarf an der Schiessanlage Hasenrain für die Durchführung von Bundesübungen mehr hat, will der Stadtrat die Anlage im Rahmen einer Rohbaumiete abgeben und sich nicht mehr an den Kosten des Schiessbetriebs beteiligen. Bei einer allfälligen Auflösung des Mietvertrags beteiligt sich die Stadt nicht an den durch die Mieterin getätigten Investitionskosten.

Der Stadtrat hat die IMMO beauftragt, detaillierte Vertragsbedingungen mit der Schützengesellschaft Züri 9 auszuhandeln.

Die Abgabe in Miete an die Schützengesellschaft Züri 9 steht teilweise im Widerspruch zu den Forderungen in zwei überwiesenen politischen Vorstössen. Die beiden Postulate skizzieren die weitere Nutzung der Schiessanlage Hasenrain, lassen aber verschiedene Nutzungskonzepte zu. Das Postulat, GR Nr. 2017/379, fordert, dass der Schiessstand Hasenrain aufgehoben und die Wiese Hasenrain in Zukunft der Quartierbevölkerung zur Verfügung gestellt werden soll. Die Anlage soll zudem nicht verkauft werden. Die Motion, mittlerweile als Postulat, GR Nr. 2018/327, überwiesen, beauftragt den Stadtrat, neue, privat betriebene Nutzungsmöglichkeiten vorzuschlagen, unter Berücksichtigung nicht lärmintensiver Sportarten.

## 2. Langfristig

Sollten der Mitgliederschwund der einzelnen Vereine, das «Vereinssterben» der Schiessvereine und der Rückgang der Schusszahlen weiter so fortschreiten, plant die Stadt Zürich lang-

fristig, eine der beiden Schiessanlagen Albisgütli oder Höngg finanziell nicht mehr zu unterstützen. Voraussichtlich würde das die Schiessanlage Höngg betreffen. Die Schiessanlage Albisgütli müsste nur schon wegen des «Knabenschiessens» weiter erhalten werden. Prüfwert wäre, die Anlage wegen der Lärmbelastigung und der möglichen Nutzung der oberirdischen Fläche in eine unterirdische Schiessanlage mit Beteiligung der Stadt umzubauen. Die Kosten einer solchen Anlage dürften rund 10 Millionen Franken betragen. Eine Beteiligung der Stadt an einer ausserstädtischen Schiessanlage für die städtischen schiesspflichtigen Angehörigen der Armee kommt kaum in Frage.

Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zur Schliessung der Anlage Hasenrain kommen, darf die Schiessanlage aus Sicht Stadtrat nicht verkauft werden. Das Gebäude der Schiessanlage Hasenrain sollte dann der IMMO zurückgeben und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Anlage hat Potenzial für wesentlich geeignetere Nutzungen in Zusammenhang mit dem Freiraum. Als weitere mögliche Varianten für das Areal kämen auch die Nutzung als Sportanlage für den Hundesport oder für die Durchführung von Pfadilagern oder eine private Nutzung im Sinne der oben beschriebenen Postulate in Frage.

Der Verkauf von Freihaltezonen an Private ist für den Stadtrat keine Option. Im Falle einer allfälligen Schliessung könnten die Schützinnen und Schützen der Anlage Hasenrain voraussichtlich auf die Anlage Albisgütli eingeteilt werden. Die Auswirkungen auf die Lärmbelastigung und die zu treffenden Sanierungsmassnahmen wären dann vorgängig in einem Gutachten auszuweisen.

Die Kosten für einen allfälligen Rückbau der 300-m-Schiessanlage Hasenrain werden auf ungefähr 1,5 Millionen Franken geschätzt. Die tatsächlichen Kosten sind jedoch schwer abschätzbar und abhängig von der tatsächlichen Bleiverunreinigung sowie der zukünftigen Nutzung.

#### **IV. Fazit**

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und des Umweltschutzgesetzes, das die Sanierung von Kugelfängen für 300-m-Schiessanlagen per Ende 2020 vorschreibt, haben sich die Rahmenbedingungen für die Schiessanlagen der Stadt Zürich geändert. Der Rückgang der Schusszahlen einerseits und die steigenden Ansprüche an eine optimale Flächenökonomie andererseits machen die Umsetzung der «Strategie Schiessanlagen in der Stadt Zürich» und der damit verbundene Betreiberwechsel der Schiessanlage Hasenrain und die Umnutzung der Probstei bis spätestens Ende 2020 unumgänglich.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Hochbaudepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die Strategie gemäss vorstehenden Erwägungen wird verabschiedet.
2. Das Sicherheitsdepartement wird eingeladen, die 300-m-Schiessanlage auf der Schiessanlage Probstei per 31. Dezember 2020 zu schliessen. Immobilien Stadt Zürich wird eingeladen, die Schiessanlage Probstei dem Sportamt für die Weiterführung als Schiesssportzentrum / Sportanlage für Pistolenschiessen, Kleinkaliberschiessen, Luftgewehr-/Luftpistolenschiessen, Bogensport- und Armbrustschiessen sowie weitere Sportarten (Betrieb durch eine private Organisation oder das Sportamt) zu überlassen (stadinterne Überlassung). Die Zuständigkeit für die Anlage wird vom Sicherheitsdepartement ins Schul- und Sportdepartement überführt.

3. Das Sicherheitsdepartement (SID) ist nicht mehr für die Schiessanlage Hasenrain zuständig. Immobilien Stadt Zürich wird beauftragt, mit der Schützengesellschaft Züri 9 einen Mietvertrag abzuschliessen.
4. Die involvierten Dienstabteilungen, der Schiessplatzoffizier, Immobilien Stadt Zürich, das Sportamt und Grün Stadt Zürich, werden beauftragt, die in der Strategie enthaltenen Massnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen.
5. Das Sicherheitsdepartement wird eingeladen, die Schiessplatzverbände und die Öffentlichkeit über die Strategie zu informieren und die Zuteilung der Schiessvereine per 1. Januar 2021 vorzunehmen.
6. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Grün Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, das Sportamt, die Baudirektion des Kantons Zürich (Fachstelle Lärmschutz), Walcheplatz 2, 8090 Zürich, den Schiessplatzverband Probstei Zürich, Marcel Meier, Schützenverband Stadt Zürich (Albisgütli), René Seiler, Schützengesellschaft Züri 9 (Hasenrain), Thomas Osbahr, die Schiessplatz-Genossenschaft Höngg, Roland Spitzbarth, den Schiessplatzoffizier, Bruno Gentilesca, Stadtpolizei Zürich, Amtshaus 1, Bahnhofquai 3, 8001 Zürich.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti